Reglement der Spielgruppe Schnäggehüsli

Leitbild

Die Spielgruppe ist eine private, politisch und konfessionell unabhängige Institution, die ausschliesslich von den finanziellen Beiträgen der Eltern getragen wird. Die Spielgruppe bietet Kindern im Alter von 2 bis 5 Jahren die Möglichkeit, mit anderen Gleichaltrigen zusammen zu sein. Die Ideen und Anregungen der Kinder werden aufgenommen. Die Bedürfnisse der einzelnen Kinder stehen im Vordergrund. Freude und Lust sind Antriebe zum Mitmachen. Dabei wird die Kreativität gefördert durch gemeinsames Spielen, Malen, Basteln, Singen und Rollenspiele. Das soziale Verhalten wird in der Gruppe geübt. Dabei nimmt das freie Spiel einen wichtigen Platz ein. Ein Kind dieser Altersstufe soll nicht zu bestimmten Tätigkeiten genötigt werden. Die Spielgruppe erfüllt nicht die Funktion eines losen Kinderhütedienst.

Öffnungszeiten

Montag & Donnerstag	08.15 – 11.45 Uhr (3 ½ Stunden)
Montag & Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr (3 Stunden)
Donnerstag	13.15 – 16.45 Uhr (3 ½ Stunden)
Donnerstag	13.30 Uhr – 16.30 Uhr (3 Stunden)

Kosten

1 x in der Woche	3 Stunden	monatlich	CHF	85.00
1 x in der Woche	3 ½ Stunden	monatlich	CHF	95.00
2 x in der Woche	3 Stunden	monatlich	CHF	170.00
2 x in der Woche	3 ½ Stunden	monatlich	CHF	190.00
3 x in der Woche	3 Stunden	monatlich	CHF	255.00
3 x in der Woche	3 1/2 Stunden	monatlich	CHF	285.00

Die oben erwähnten Kosten sind im Monat, zahlbar im Voraus mit Bankanweisung auf das folgende Konto:

Raiffeisenbank Rohrdorferberg – Fislisbach IBAN: CH 23 8071 9000 0085 4809 4 Anna Maria De Rinaldis Spielgruppe Schnäggehüsli.

Der Betrag versteht sich unabhängig von der Anwesenheit des Kindes und Schulferien (auch Sommerferien), d.h. er wird für den freigehaltenen Platz in der Spielgruppe erhoben. Der Spielgruppen-Beitrag muss bis am 3. des laufenden Monates auf dem Spielgruppenkonto einbezahlt sein.

Reglement der Spielgruppe Schnäggehüsli

Anmeldung

Eintritte sind grundsätzlich jederzeit möglich. Bei einer Warteliste ist für den Eintritt die Reihenfolge der Anmeldung entscheidend. Mündliche oder telefonische Anmeldungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald der Vertrag von den Eltern unterzeichnet wurde. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Betreuungskosten und Einhaltung des Reglements. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Monatsbeiträge. Es besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit den Leiterinnen die Spielgruppe vor der Anmeldung mit dem Kind zu besuchen.

Kranken-/ Unfallversicherung

Kranken-/ Unfallversicherung sind Sache der Eltern. Im Krankheit-fall oder anderer Abwesenheit soll die Spielgruppenleiterin rechtzeitig informiert werden. Ebenso ist die Ferienabwesenheit des Kindes frühzeitig mitzuteilen. Krankheitstage, Ferien und sonstige Abwesenheit können nicht zurückerstattet oder nachgeholt werden. Bei Krankheiten, die ansteckend sind, sollte das Kind die Spielgruppe nicht besuchen.

Kündigung

Der Spielgruppenplatz kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats von beiden Seiten gekündigt werden. Der Spielgruppen-Beitrag ist bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungszeit zu bezahlen, auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

<u>Geburtstage</u>

An Geburtstagen freuen wir uns über einen Beitrag ihrerseits, damit wir ein bisschen feiern können. Danke \odot

Ferien und Feiertage

Die Spielgruppe bleibt an den gesetzlichen und städtischen Feiertagen (siehe Schule) geschlossen. Die Ferien der Spielgruppe richten sich nach den Daten der Wettinger Schulen.

Mitbringen

Finken, Ersatzkleider. Zum Malen und Basteln eignet sich ein altes Langarmhemd sehr gut. Kleiden Sie die Kinder zweckmässig (spielen, basteln).

Z'nüni und- oder Z'vieri (Bitte keine Süssigkeiten, wenn möglich).

Reglement der Spielgruppe Schnäggehüsli

Spielsachen

Bitte: geben Sie Ihrem Kind keine Spielsachen mit, ausser evtl. das Lieblingstier/-Spielzeug. Für mitgebrachte Spielsachen, Kleider oder andere Gegenstände kann keine Verantwortung oder Haftung übernommen werden

Zusammenarbeit mit den Eltern

Ich lege grossen Wert auf einen offenen, regelmässigen Kontakt mit den Eltern. Die häufigste Gelegenheit für ein kurzes Gespräch bietet sich beim Bringen oder Holen der Kinder. Jederzeit kann von beiden Seiten ein Elterngespräch gewünscht werden. Ich bin sehr froh darüber, wenn sie m aktuelles Geschehen aus Ihrer Familie mitteilen. Auch kleine Ereignisse können bei einem Kind Veränderungen auslösen.

E-Mail:	 	
0.4.0.4		
Ort, Datum:	 ·	
Unterschrift der Eltern:	 	
Kopie für die Eltern		